

1. Verwendung von Kundenkarten

Eine Kundenkarte dient als Identifikationsmedium des Kunden / der Kundin für Materialeinlieferungen zur Entsorgung.

Mit Vorweisen einer gültigen Kundenkarte legitimiert sich der Kunde, Materialien in die Werke von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) bargeldlos zur Entsorgung einzuliefern. Der Kunde kann Kundenkarten an seine Mitarbeitenden oder an Transporteure übergeben, welche in seinem Auftrag Abfälle bei ERZ einliefern. Die Verantwortung für die bestimmungsgemässe Verwendung der Kundenkarten obliegt vollumfänglich dem Kunden.

Eine Person, welche eine auf den Kunden lautende Kundenkarte vorweist, gilt gegenüber ERZ als legitimiert, im Namen und auf Rechnung des Kunden Materialien bei ERZ bargeldlos zur Entsorgung einzuliefern. ERZ ist berechtigt, jede Einlieferung, für welche eine auf den Kunden lautende Kundenkarte vorgewiesen wird, dem Kunden in Rechnung zu stellen, und der Kunde verpflichtet sich, solche Einlieferungen zu bezahlen.

2. Ausstellung von Kundenkarten

ERZ stellt dem Kunden die gewünschte Anzahl Kundenkarten zur Verfügung. Die Kundenkarten bleiben Eigentum von ERZ.

3. Fakturierung der Einlieferungen

Die mit Kundenkarten eingelieferten Materialien zur Entsorgung werden dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen von ERZ beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

4. Sperrung von Kundenkarten

ERZ ist jederzeit berechtigt, die Kundenkarten des Kunden zu sperren. Eine Sperrung erfolgt insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden.

5. Haftung für missbräuchliche Verwendung

Für die missbräuchliche Verwendung der auf den Kunden lautenden Kundenkarten haftet der Kunde.

6. Haftung für Verlust

Der Verlust von Kundenkarten ist ERZ sofort zu melden. Als verloren gemeldete Kundenkarten werden durch ERZ umgehend gesperrt. Für Einlieferungen bis zur Sperrung haftet der Kunde. ERZ behält sich vor, die durch den Verlust von Kundenkarten entstehenden Kosten dem Kunden mit mindestens CHF 50.- in Rechnung zu stellen.

7. Rückgabe der Kundenkarten

Bei Beendigung der Kundenbeziehung oder bei Umstellung des Kunden auf Barbezahlung durch ERZ sind die bezogenen Kundenkarten durch den Kunden an ERZ zurückzugeben.

Zürich, 1. April 2010